

SEON

Oberdorfstrasse 11
5703 Seon
www.seon.ch

Gemeinderat
Telefon 062 769 85 00
gemeindekanzlei@seon.ch



Einladung

Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung
von Donnerstag, 25. Juni 2026, in der Halle 4 (MZH)

Ortsbürgergemeinde: 19.00 Uhr
Einwohnergemeinde: im Anschluss, ab 19.30 Uhr



Gestaltung: Thomas Strütt | ts werbung seon | Fotos: Thomas Strütt | Druck: Druckerei AG Suhr | Gedruckt in der Schweiz

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 laden wir Sie recht freundlich ein. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung liegen vom 11. Juni bis 25. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf.

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen von unserer Webseite www.seon.ch oder über den nachstehenden QR-Code.

Der Stimmrechtsausweis (letzte Seite der Umschlagseite dieser Einladung) ist beim Eintritt in das Versammlungslokal persönlich abzugeben.

Hier geht es zur Aktenauflage (11. Juni bis 25. Juni 2026)



Traktandenliste

Seite

Ortsbürgergemeindeversammlung

- | | |
|----------|---|
| 5 | 1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 |
| 5 | 2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025 |
| 5 | 3. Genehmigung der Rechnung 2025 |
| 6 | 4. Verschiedenes und Umfrage |

Einwohnergemeindeversammlung

- | | |
|-----------|---|
| 7 | 1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 |
| 7 | 2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025 |
| 7 | 3. Genehmigung der Rechnung 2025 |
| 9 | 4. Genehmigung des Erschliessungsreglements über den Anschluss des Glasfasernetzes der ComNet Seon-Egliswil AG |
| 10 | 5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites über CHF 225'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Brücke Reussgasse |
| 11 | 6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites über CHF 1'080'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Zelgliwegs West |
| 12 | 7. Bewilligung eines Verpflichtungskredites über CHF 235'000.00 inkl. MwSt. für eine neue Wasserleitung im Breitenrainweg |
| 14 | 8. Verschiedenes und Umfrage |

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürger- gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Das Protokoll kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei Seon bezogen werden (gemeindekanzlei@seon.ch / **Telefon 062 769 85 00**). Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde ist nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Er kann über www.seon.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Gemeindekanzlei Seon (gemeindekanzlei@seon.ch / **Telefon 062 769 85 00**) bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde (ohne Regionalforst) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'592'979.36 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'194.00. Die Rechnung schliesst somit deutlich besser ab als budgetiert. Der Grund für diesen hohen Ertragsüberschuss liegt in der Verbuchung des Buchgewinnes aus dem Teilverkauf der Parzelle 2815 für das Feuerwehrmagazin an die Einwohnergemeinde. Ohne diese einmalige Position hätte ein Aufwandüberschuss von CHF 44'212.94 resultiert, welcher auf die einmaligen Kosten für den Jubiläumswaldumgang zurück zu führen ist.

Die Betriebsrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon weist einen Ertragsüberschuss von CHF 90'123.84 aus (Budget Ertragsüberschuss CHF 2'531.00). Der Ertragsüberschuss wurde gemäss dem geltenden Gemeinde-

vertrag auf die vier angeschlossenen Gemeinden verteilt und überwiesen. Der Anteil für die Ortsbürgergemeinde Seon beträgt CHF 36'680.39 (40.70 %).

Für **detaillierte Erläuterungen** wird auf das Handout verwiesen, welches bei der Abteilung Finanzen oder auf der Homepage der Gemeinde Seon bezogen werden kann.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 inkl. Investitionsrechnung und Bilanz der Ortsbürgergemeinde Seon sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohner- gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Das Protokoll kann in Papierform bei der Gemeindekanzlei Seon bezogen werden (gemeindekanzlei@seon.ch / **Telefon 062 769 85 00**). Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025

Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde ist nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Er kann über www.seon.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Gemeindekanzlei Seon (gemeindekanzlei@seon.ch / **Telefon 062 769 85 00**) bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Seon (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 133'196.24 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 69'287.00. Die Rechnung schliesst somit um CHF 202'483.24 besser ab als budgetiert.

Die **planmässigen Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen CHF 1'914'306.30 (Vorjahr: CHF 1'579'193.95). Die höheren Abschreibungen sind insbesondere auf die Überführung der Spezialfinanzierung «Hallenbad» in die Einwohnergemeinde zurückzuführen. Das erhöhte Abschreibungsvolumen infolge Einführung von HRM2 kann mittels Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden. Die Entnahme

beträgt im Jahr 2025 CHF 108'762.00 und wird gemäss Beschluss des Gemeinderates in der Jahresrechnung 2025 letztmals verbucht. Die **Selbstfinanzierung** beträgt im Jahr 2025 CHF 2'180'237.84 (Vorjahr CHF 3'498'175.06).

Die **Steuereinnahmen** liegen gesamthaft (netto) CHF 812'436.82 über dem budgetierten Betrag. Die Einkommens- und Vermögenssteuern haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 744'113.85 erhöht und liegen CHF 757'826.00 über dem Budgetwert. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wurde der budgetierte Wert von CHF 1'350'000.00 nicht erreicht. Es resultierten Erträge von CHF 1'182'186.95. Damit haben sich die Erträge dieser Steuerart gegenüber dem Vorjahr um CHF 30'130.05 leicht vermindert. Die Erträge der Sondersteuern betragen CHF 655'591.12. Budgetiert wurden Erträge von CHF 673'200.00. Der Brutto-Steuerausstand für alle Steuerhoheiten hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Neu beträgt der Ausstand per Ende 2025 CHF 3'327'720.21 bzw. 11.14 % (Vorjahr: CHF 3'121'519.27 bzw. 10.95 %) des Sollbetrages des aktuellen Rechnungsjahres. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Kantons- (14.53 %) und Bezirksdurchschnitt (14.23 %).

Den Mehreinnahmen aus Steuererträgen stehen Mehrausgaben in verschiedenen Bereichen gegenüber. Insbesondere die Beiträge an die Pflegefinanzierung sowie die erhöhten Personalkosten (Personal- und Dienstleistungsaufwand) haben markante Mehrkosten verursacht. Ebenfalls wurde das Hallenbad erstmals nicht mehr als spezialfinanzierter Betrieb geführt, was zu entsprechenden Mehrbelastungen im steuerfinanzierten Bereich führte.

Die budgetierten **Nettoinvestitionen** der Einwohnergemeinde (inkl. allen Spezialfinanzierungen) beliefen sich auf CHF 4'472'167.97. Die nun verbuchten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'367'209.91 (Vorjahr: CHF 6'627'018.76). Das etwas tiefere Investitionsvolumen ist vor allem auf die Verzögerungen in der Realisierung der Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Spittelmatt und des neuen Feuerwehrmagazins zurückzuführen.

Die Abschlüsse der **Spezialfinanzierungen** präsentieren sich wie folgt:

Das **Wasserwerk** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114'233.48 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 158'700.00. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 354'327.48. Das Nettovermögen des Wasserwerks beträgt per Ende 2025 CHF 1'211'430.57.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 71'195.24 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 32'230.00). Das schlechtere Ergebnis ist auf tiefere Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Im Jahr 2025 resultiert eine negative Selbstfinanzierung von CHF 235'493.49 (Vorjahr: CHF – 141'977.14). Das Nettovermögen per Ende 2025 beträgt CHF 4'747'278.70.

Die **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'964.73 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 119'994.00. Es resultiert eine negative Selbstfinanzierung von CHF 117'885.78 und damit reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 285'393.32.

Für **detaillierte Erläuterungen** wird auf das Handout verwiesen, welches bei der Abteilung Finanzen oder auf der Homepage der Gemeinde Seon bezogen werden kann.

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 inkl. Investitionsrechnung und Bilanz der Einwohnergemeinde Seon sei zu genehmigen.

Traktandum 4**Genehmigung des Erschliessungsreglements über den Anschluss des Glasfasernetzes der ComNet Seon-Egliswil AG****Ausgangslage und Notwendigkeit**

Die digitale Vernetzung ist heute ein Standortfaktor für unsere Gemeinde. Um den steigenden Anforderungen an eine moderne Infrastruktur (Internet, Telefonie, TV) gerecht zu werden, hat die Einwohnergemeinde Seon beschlossen, ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Mit der Realisierung und dem Betrieb wurde die ComNet Seon-Egliswil AG betraut.

Damit der Ausbau effizient, rechtssicher und für alle Beteiligten auf dem Gemeindegebiet Seon nach einheitlichen Standards erfolgen kann, ist die Schaffung einer rechtlichen Grundlage erforderlich. Das vorliegende Reglement definiert verbindlich die Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde, der Netzbetreiberin sowie der Gebäude- und Grundeigentümerschaften.

Inhalt des Reglements

Das Reglement bildet das Fundament für die Erschliessung unserer Gemeinde mit zukunftssicherer Glasfasertechnologie. Die Schwerpunkte umfassen:

- **Anschlussbestimmungen:** Klärung der Verantwortlichkeiten für den Gebäudeanschluss (Grundstückerschliessung) und die Gebäudeverkabelung bis zur Nutzungseinheit.
- **Eigentumsverhältnisse:** Festlegung, dass die Anschlussleitung bis zur Netztrennstelle im Eigentum der ComNet Seon-Egliswil AG verbleibt, während die hausinterne Verkabelung der Gebäudeeigentümerschaft gehört.
- **Nutzungsrechte:** Sicherstellung des diskriminierungsfreien Zugangs für verschiedene Anbieter, damit Kunden die freie Wahl ihrer Produkte haben.
- **Betrieb und Datenschutz:** Regelungen zur Betriebssicherheit, zum Zutrittsrecht für Unterhaltsarbeiten sowie zum Schutz der Kundendaten.

Antrag

Das vorliegende Erschliessungsreglement über den Anschluss des Glasfasernetzes der ComNet Seon-Egliswil AG sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Bewilligung eines Verpflichtungskredites über CHF 225'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Brücke Reussgasse

Im Rahmen der Brückenüberprüfungen im Jahr 2024 wurden Schäden am Natursteingewölbe der Aabachbrücke der Reussgasse festgestellt. Materialtechnische Untersuchungen im Frühjahr 2025 haben dazu geführt, dass im Budget 2026 CHF 70'000.00 für die Instandstellungsarbeiten eingesetzt wurden.



Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts hat sich herausgestellt, dass die im Budget eingestellten Gelder bei weitem nicht ausreichen werden. Dafür ist ein Verpflichtungskredit erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt:

Baukosten	CHF	160'000.00
Anpassungen Aufhängungen Wasser	CHF	5'000.00
Anpassungen Aufhängungen Abwasser	CHF	5'000.00
Honorare	CHF	40'000.00
Bewilligungen und Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	225'000.00

Bei den Abbruch- und Betonarbeiten darf kein Zementwasser ins Gewässer gelangen. Daher ist während den Bauarbeiten im Gewässer eine Wasserhaltung zu erstellen und die Trübungen des Bachlaufes sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Arbeiten können daher nur ausserhalb der Fischschonzeit zwischen Mitte Mai und Anfangs November ausgeführt werden. Um die verbleibende Zeit im Jahr 2026 optimal zu nutzen, wird das Baugesuch bereits vor der Kreditgenehmigung aufgelegt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 225'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Brücke Reussgasse sei zu genehmigen.

Traktandum 6**Bewilligung eines Verpflichtungskredites über CHF 1'080'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Zelgliwegs West**

Nach den bereits umgesetzten Infrastrukturprojekten im Quartier Zelgli (Bachweg 2013, Zelgliweg Ost 2014 und aktuell Buchenweg 2026) sollen nun die Werkleitungen im Zelgliweg West erneuert werden. Damit wird die schrittweise Sanierung der Infrastruktur im Quartier fortgesetzt.



Die bestehenden Leitungen sind teilweise stark gealtert und zeigen Schäden auf. Deshalb sollen die Abwasserleitungen, die Wasserleitungen, die Stromversorgung sowie die öffentliche Beleuchtung umfassend erneuert werden.

Das Stromnetz wird modernisiert und für zukünftige Anforderungen wie Photovoltaikanlagen und Elektromobilität vorbereitet. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Technischen Betriebe Seon AG und sind daher nicht im Kreditantrag eingerechnet.

Gleichzeitig wird die Strassenbeleuchtung erneuert, um die Sicherheit und Sichtbarkeit entlang des Zelgliwegs zu verbessern. Durch die Erneuerung der Wasserleitungen wird die Versorgungssicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung verbessert.

Dafür ist ein Verpflichtungskredit erforderlich, der sich wie folgt zusammensetzt:

Abwasserentsorgung	CHF	290'000.00
Wasserversorgung	CHF	240'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	110'000.00
Strasse	CHF	440'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	1'080'000.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1'080'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Zelgliwegs West sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Bewilligung eines Verpflichtungskredites über CHF 235'000.00 inkl. MwSt. für eine neue Wasserleitung im Breitenrainweg

Am Breitenrainweg ist vorgesehen, die bestehende Wasserleitung zu verlängern und zu einer Ringleitung auszubauen. Dadurch wird die Versorgungssicherheit verbessert und die Qualität der Wasserversorgung erhöht. Ebenfalls werden die heute nur teilweise erschlossenen Grundstücke vollständig abgedeckt. Diese Massnahmen sind im Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) der Gemeinde vorgesehen. Zur Finanzierung wird ein Beitragsplan ausgearbeitet.

Im Zuge dieser Arbeiten wird auch die Strassenbeleuchtung erneuert. Die bestehende Anlage ist veraltet und wird durch moderne, energieeffiziente LED-Leuchten ersetzt.

Ebenfalls wird eine Rohranlage für die Stromversorgung mitverlegt, um den zukünftigen Bedarf, beispielsweise für Elektromobilität und Photovoltaikanlagen, abzudecken. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Technischen Betriebe Seon AG und sind daher nicht im Kreditantrag eingerechnet.



Der Verpflichtungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	CHF	180'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	55'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	235'000.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 inkl. MwSt. für die neue Wasserleitung im Breitenrainweg sei zu genehmigen.

P.P.
5703 Seon
Post AG CH

SEON



Stimmausweis Gemeinde Seon

Diese Ausweiskarte ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 persönlich abzugeben.

